

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.09.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	439/2012-9
Stand	22.08.2012

Betreff Mitteilung der Sachstände verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Angelegenheiten

Sachverhalt

Der Bürgermeister teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.10.2011 betr. Hinweisbeschilderung und Zustand des Rheinradweges Hersel-Uedorf-Widdig** (vgl. Vorlage-Nrn. 479/2011-9 und 343/2012-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat den Bürgermeister beauftragt,

1. im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens die Optimierung der wegweisenden Hinweisbeschilderung am Leinpfad zu überprüfen sowie
2. zur Ertüchtigung der Bankette an Leinpfad (Teilstück zwischen Mondorfer Fähre und Sportplatz) und Auenweg in der Ortslage Hersel die notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Sachstand:

Ergänzend zum in Vorlage-Nr. 343/2012-9 dargestellten Sachverhalt wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit mittlerweile nochmals überprüft wurde und nunmehr ein zusätzliches Hinweisschild im Bereich Schweizstraße / Rheinuferweg angebracht wird, welches den Übergang vom innerstädtischen Radwegenetz zum landesweiten Netz verdeutlicht.

2. **Ausbau der L 182 zwischen Swisttal-Heimerzheim und Brenig**

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises am 17.07.2012 in Swisttal für den geplanten Ausbau der L 182 folgenden Sachstand mitgeteilt:

- Der Landesbetrieb plant grundsätzlich eine Komplett-Sanierung der L 182 zwischen Euskirchen (Kreisel bei Procter & Gamble) und Brenig.
- Entsprechende Haushaltsmittel wurden für 2012 jedoch lediglich für das Teilstück der L 182 in Heimerzheim zwischen Vorgebirgsstraße (Shell-Tankstelle) und den Dutzhö-

fen bewilligt. Dieser ca. 420 m lange Abschnitt wird derzeit ausgeschrieben. Die Umsetzung soll im Frühherbst 2012 unter halbseitiger Sperrung mit Ampelführung vorgenommen werden. Für den Deckeneinbau, der an Wochenenden erfolgt, ist eine Vollsperrung erforderlich.

- Sofern die bereitgestellten Mittel ausreichen, soll im Anschluss daran ein ca. 300 m langes Teilstück von den Dutzhöfen (Rheinbacher Straße) in Richtung Brenig ausgebaut werden. Dies kann wegen der geringen Fahrbahnbreite nur unter Vollsperrung geschehen.
- Bei Vollsperrung bleibt als einzig denkbare Umleitung die Verkehrsführung über L 163 (in Richtung Metternich) / K 33 / L 183 (bis Hellenkreuz) und umgekehrt.
- Wann der Ausbau des restlichen rd. 3 Km Strecke in Richtung Brenig erfolgen kann, ist von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierfür mehrere Etappen in den Folgejahren notwendig sein könnten.
- Auf die verkehrlichen Belange der K 33 im Ortsteil Rösberg (Grundschule) hat der Bürgermeister bei der Besprechung hingewiesen und daher eindringlich gebeten, neben der dargestellten Umleitung eine weitere für Kraftfahrer mit Fahrziel Bonn von Heimerzheim über die L 163 in Richtung Dünstekoven zur B 56 (und umgekehrt) vorzusehen. Es wurde zugesagt, diesen Vorschlag in die Planungen einzubeziehen.
- Sobald die Planungen weiter fortgeschritten sind, wird der Landesbetrieb Straßen NRW alle beteiligten Stellen zu einem weiteren Abstimmungsgespräch einladen.
- Der Bürgermeister wird den Ausschuss fortlaufend über den jeweiligen Sachstand der Maßnahme unterrichten.

3. Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Bereich der Bonner Straße und Königstraße von Roisdorf bis zum Kreisverkehrsplatz am ‚Hellenkreuz‘ in Bornheim (vgl. Vorlage 501/2011-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister,

- das vom ADFC Bornheim vorgelegte Radverkehrskonzept zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften anschließend in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zur Beratung vorzulegen,
- den ADFC Bornheim an einem eventuell anzusetzenden ordnungsbehördlichen Anhörungsverfahren zu beteiligen,
- dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu empfehlen zu prüfen, Mittel für die Umsetzung dieses Konzeptes in den Haushalt für die Jahre 2012 ff einzuplanen,
- die Kosten für die Abschnitte 6, 1 und 2 zu ermitteln und dem Ausschuss mitzuteilen.

Sachstand:

Der Bürgermeister hat mittlerweile eine rechtliche Bewertung der Anregung

des ADFC Bornheim unter Berücksichtigung der ‚StVO-Novelle 2009‘ vorgenommen.

Durch Straffung und Vereinfachung der Radverkehrsvorschriften wurde den Verkehrsbehörden mit der Novelle mehr Handlungsspielräume und größere Flexibilität eingeräumt. So dürfen benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen nur noch angeordnet werden, wenn dies aus Verkehrssicherheitsgründen tatsächlich geboten ist.

Hieraus ergibt sich nunmehr die Gleichrangigkeit von baulichen Radwegen und Radfahrstreifen, weil u.a. der Anwendungsbereich von Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Radwegen ohne Benutzungspflicht erweitert wurde.

Schutzstreifen für Radfahrer (VwV zu § 2 Abs.4 S.2 StVO und VwV zu VZ 340) dürfen nunmehr innerhalb geschlossener Ortschaften angeordnet dürfen, wenn

- keine Radfahrstreifen realisierbar sind,
- eine Mitnutzung durch Kfz-Verkehr nur selten stattfindet,
- einschließlich Sicherheitsraum hinreichend Bewegungsraum für Radfahrer besteht und
- der verbleibende Fahrbahnteil ausreichend für Begegnung PKW / PKW ist.

Hinsichtlich der Gestaltung von Radverkehrsanlagen sind die ‚Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen‘ (ERA) zu beachten. Demnach ist eine Mindestfahrbahnbreite nicht mehr vorgegeben; allerdings muss die gefahrlose Begegnung von 2 PKW auf der verbleibenden Fahrbahn möglich sein. Die bisherigen Belastungsobergrenzen für den Kfz-Verkehr sind weggefallen.

Fahrradschutzstreifen sind mit dem Verkehrszeichen 340 StVO (Leitlinie) und in regelmäßigen Abständen mit dem Piktogramm ‚Fahrräder‘ zu markieren. Durch die Leitlinie gilt auf den Schutzstreifen gesetzliches Parkverbot.

Der Bürgermeister wird die zugrunde liegende Anregung nunmehr hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten unter Beteiligung des ADFC Bornheim innerhalb des der vorgeschriebenen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO überprüfen und dem Ausschuss die Ergebnisse in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zur Beratung vorlegen.

Im Hinblick auf die bei der Verkehrsbehörde verfügbaren personellen Ressourcen und die evtl. finanziellen Auswirkungen wird vorgeschlagen, dies für die einzelnen Teilstücke des zu überprüfenden Straßenzuges schrittweise zu veranlassen.

4. Verkehrsverhältnisse Walberberger Straße (L 183) / Dominikanerstraße / K 1 (vgl. Vorlage-Nrn. 242/2012-9 und 322/2012-9)

In dieser Angelegenheit teilt der Bürgermeister ergänzend mit, dass am vorgenannten Verkehrsknoten am 28. und 30. August 2012 detaillierte Verkehrszählungen vorgenommen werden, deren Ergebnisse im Oktober 2012 in einer weiteren Sitzung der Unfallkommission zu beraten sind.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird der Bürgermeister den Ausschuss unterrichten.